

## Bock & Teves GbR Gesundheitsmanagement - Beratung & Training

Um mit unseren Kunden bzw. Auftraggeber\*innen eine faire und partnerschaftliche Kooperation sicherzustellen, werden bei Vertragsabschlüssen die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde gelegt.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### § 1 Geltung

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Leistungen der Bock & Teves GbR.
- Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen d. Auftraggebers\*/d. Auftraggeberin (im folgenden AG\*in genannt).
- Soweit unsere Angebote oder Verträge schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregelungen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

#### § 2 Angebote & Verträge

- Alle Angebote von uns sind freibleibend. Sie werden erst durch schriftliche Bestätigung von uns verbindlich.
- Das Stillschweigen d. AG\*in auf Bestätigungsschreiben (auch per Fax oder E-Mail) von uns gilt als Zustimmung.
- D. AG\*in darf ihm/ihr überlassene Angebote, Verträge und Vereinbarungen weder als Ganzes noch in Teilen ohne vorherige Zustimmung von uns Dritten zugänglich machen.

#### § 3 Leistungen

- Wir erbringen Leistungen insbesondere in Form von Beratungen, Analysen, Konzepten, Workshops, Seminaren oder Coachingmaßnahmen.
- Umfang, Form, Thematiken, Ziele und Zeitplanungen der durch uns zu erbringenden Leistungen werden zwischen uns und d. AG\*in vertraglich im Einzelnen vereinbart. Die genauen Zeiten und Orte der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich.
- Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden vom uns weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind v.d. AG\*in selbst bereitzustellen.
- Die von uns erbrachten Leistungen beruhen auf der Grundlage der uns v. d. AG\*in oder seinen/ihren Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von uns auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt b. d. AG\*in.
- Stellungnahmen und Empfehlungen von uns bereiten unternehmerische Entscheidungen d. AG\*in vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.
- Wir sind berechtigt, Hilfskräfte und sachverständige Dritte zur Durchführung der Leistungen heranzuziehen.

#### § 4 Mitwirkungspflichten d. AG\*in

- D. AG\*in sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages an seinem/ihrer Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Auftrags förderliches Arbeiten erlauben.

- D. AG\*in sorgt dafür, dass uns auch ohne unsere besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und uns von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden.
- Das Vertrauensverhältnis zwischen d. AG\*in und uns bedingt, dass wir über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen, Veränderungsprozesse, Schulungen, Verhandlungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informiert werden, sofern es Auswirkungen auf die Leistungserbringung durch uns haben könnte.
- D. AG\*in benennt uns eine verantwortliche Ansprechperson d. AG\*in für die Dauer der Zusammenarbeit.

#### § 5 Änderung des Leistungsumfanges

- Jede/r der Vertragspartner\*innen kann b. d. anderen Vertragspartner\*in in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird d. Empfänger\*in die Änderung daraufhin überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen diese durchführbar ist und d. Antragsteller\*in die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen.

#### § 6 Vergütung

- Soweit nichts anderes vereinbart wird, erhalten wir eine Vergütung nach Aufwand in Form von Tagessätzen. Ein Tagessatz deckt eine Arbeitsleistung von 8 Stunden pro Tag ab.
- Bei Abrechnung nach Aufwand erhält d. AG\*in von uns eine Aufstellung mit Darstellung der Tätigkeiten und des zeitlichen Aufwandes.
- Für Leistungen, die wir nicht in unseren Geschäftsräumen erbringen, werden Reise- und Übernachtungskosten gesondert in Rechnung gestellt. Reise- und Übernachtungskosten werden dabei wie folgt von uns an d. AG\*in weitergegeben:
  - > Flug: Kosten der Economy Class
  - > Zugfahrten: Kosten der ersten Klasse
  - > Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel und Taxi: Fahrpreis
  - > Nutzung des PKW: € 0,30 je gefahrenem Kilometer
  - > Übernachtungskosten: Kosten für Übernachtung mit Frühstück
- Alle Leistungen gelten im Inland zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
- Wird innerhalb des Vertragszeitraumes der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart.

#### § 7 Zahlungsbedingungen

- Rechnungen sind nach Erhalt sofort ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, sind wir berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 5% p. a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.
- Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen immer zu Lasten des Veranlassers der Transaktion.

## § 8 Stornierungen

- Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. D. AG\*in wie auch wir sind berechtigt, ohne Angabe von Gründen bis zu 6 Wochen vor Durchführung der schriftlich bestätigten Termine für Beratungen, Moderationen, Workshops, Inhouse-Seminare, Vorträge, Coachings und Aktionen kostenfrei von dem Termin zurückzutreten. In diesem Fall entstehen keinerlei Ansprüche von uns gegen d. AG\*in.
- Im Falle einer späteren Absage durch d. AG\*in stehen uns die nachfolgenden Anteile der vereinbarten Vergütung zu:
  - > Bei Absagen bis 6 Wochen vor dem Termin kann einmalig einvernehmlich ein Ersatztermin zwischen d. AG\*in und uns vereinbart werden, ansonsten sind 25% der vereinbarten Vergütungen zu leisten.
  - > Bei Absagen von kürzer als 6 Wochen bis 11 Arbeitstage vor dem Termin sind 50% der vereinbarten Vergütung zu leisten.
  - > Bei Absagen kürzer als 11 Arbeitstage vor dem Termin sind 100% der vereinbarten Vergütung zu leisten.

## § 9 Haftung

- Unsere jeweiligen Leistungen werden nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir gegenüber d. AG\*in und auch Dritten, z.B. Seminar- oder Workshopteilnehmer\*innen keine Haftung. D. AG\*in hat von ihm/ihr vermittelte Dritte darauf hinzuweisen. Dies gilt insbesondere auch dafür, dass d. AG\*in Dritte ausdrücklich darauf hinweist, dass sich alle Mitarbeiter\*innen / Teilnehmer\*innen den Anforderungen der Mitarbeit in Beratungen, Workshops, Seminaren etc. gewachsen fühlen. Die Mitarbeiter\*innen/ Teilnehmer\*innen tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung.
- Wir haften für Schäden, die von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- Bei Ausfall eines Termins oder Überschreiten einer Frist durch Krankheit von uns oder von uns eingesetzten dritten Personen, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Termins bzw. die Einhaltung der Frist. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht für d. AG\*in nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird von uns nicht gehaftet.
- Wir sichern zu, dass wir gegen Schadensfälle im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit in angemessenem Umfang versichert sind. Ein etwaiger Schadensersatz ist daher in seiner Höhe auf die Versicherungsleistung beschränkt.

## § 10 Vertrauliche Informationen, Datenschutz

- Die Vertragspartner\*innen werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten d. anderen Vertragspartners\*in mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln.
- Setzen wir Hilfskräfte und/oder sachverständige Dritte ein, stellen wir sicher, dass diese Personen auf Verschwiegenheit verpflichtet werden.
- Die Vertragspartner\*innen werden personenbezogene Daten d. jeweils anderen Vertragspartners\*in nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen.

Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung d. anderen Vertragspartners\*in an Dritte weitergeben.

## § 11 Urheberrechte

- Das Urheberrecht an allen von uns erstellten Konzepten und Unterlagen verbleibt vollständig bei uns. Von uns erstellte Konzepte und Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen v. d. AG\*in nur für den eigenen internen Gebrauch vervielfältigt und genutzt werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergeben werden.

## § 12 Sektenpassus

- Wir arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage – nicht auf Ideologie oder Sektenkult. Wir erklären, dass wir nicht nach einer Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard und/oder sonst mit einer mit Hubbard zusammenhängenden Methode arbeiten und auch zukünftig nicht arbeiten werden, sondern sie vollständig ablehnen.

## § 13 Schlussbestimmungen

- Für die Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und d. AG\*in gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- Abweichend ausgehandelte Abmachungen – insbesondere über zusätzliche Leistungen - sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Mediationsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines/r neutralen Mediators\*in unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Die Vertragsparteien versuchen, Streitigkeiten, die sich im vertraglichen Zusammenhang ergeben, vor Einschaltung der Gerichte einvernehmlich im Rahmen dieses Mediationsverfahrens zu regeln, z.B. nach der Mediationsordnung einer Industrie- und Handelskammer.
- Gerichtsstand ist Oldenburg in Holstein.